

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 26.11.2018

Betreff: Altstadt;
hier: Gastronomische Sondernutzungen innerhalb der Fußgängerzone
- Plenumsbeschluss Nr. 4 vom 20.10.2017
- Verkehrssenatsbeschluss Nr. 5 vom 27.11.2017

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Verkehrssenat nimmt die nunmehr berichtigte Kappungsgrenze von 1156 Sitzplätze zum 17.10.2012 zustimmend zur Kenntnis.

Landshut, den 26.11.2018

STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

